

1876/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1894/J-NR/97 betreffend Personalvertreter bei Lehrern, die die Abgeordneten Josef Meisinger und KollegInnen am 29. Jänner 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Warum hat das Ministerium dem oberösterreichischen Landesschulrat im Jahr 1995 mitgeteilt, daß der Schnitt der Maschinenbau-Werkstättenlehrer an der HTL Linz Paul-Hahn-Straße für die Berechnung heranzuziehen ist?

4. Warum hat das Ministerium den Landesschulrat im Jahr 1995 falsch informiert?

Antwort:

Betreffend die Mitteilung meines Ressorts an den Landesschulrat für Oberösterreich, der Schnitt der Überstunden der Werkstättenlehrer sei für die Berechnung heranzuziehen, wird festgestellt, daß nur insofern gegen die Weitergewährung der Mehrdienstleistungen an den als Personalvertreter teilweise freigestellten Lehrer der HTBLA Linz, Paul-Hahn-Straße, im bisherigen Ausmaß kein Einwand erhoben wurde, soferne die in Frage kommenden Vergleichslehrer im Durchschnitt gleich hohe Mehrdienstleistungsvergütungen beziehen.

2. Dieser Schnitt betrug im Schuljahr 1994/95 rund 6 WE. Warum erteilte der Landes-schulrat dennoch die Weisung, weiterhin 11,54 WE Mehrdienstleistungen auszu-bezahlen?

3. Warum wird nun in der Anfragebeantwortung vom 2.12.1996 im Sinne des Gleichheits-grundsatzes plötzlich der Schnitt aller Werkstättenlehrer an den oberösterreichischen HTLs herangezogen?

Antwort:

Die Ausrichtung der Durchschnittsberechnung auf Schulstandorte hat zu Ungerechtigkeiten geführt, daher wurde sie wegen der größeren sozialen Verträglichkeit landesweit abgestellt.

5. Warum ist in dem Erlaß des BMUK vom 25.11.1991 nicht genau definiert, welcher Schnitt zur Berechnung heranzuziehen ist?

Antwort:

Beim Erlaß 624/34-111/17a/90 vom 25. November 1991 handelt es sich um eine Grundsatz-entscheidung des Bundeskanzleramtes betreffend den Öffentlichen Dienst insgesamt, die den Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien) bekanntgegeben wurde; ein Entwurf der Durch-führungsbestimmungen wird in den nächsten Wochen mit der Gewerkschaft und den Zentral-ausschüssen für Bundeslehrer besprochen werden.

6. Wie ist die Berechnungspraxis in den anderen Bundesländern?

Antwort:

Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß es eher die Ausnahme ist, wenn ein für die Standes-vertretung freigestellter Lehrer für die vergüteten Mehrdienstleistungen keinen Gegenwert erbringt.

Die Überprüfung der Berechnungspraxis wurde zum Anlaß genommen, Durchführungsbe-stimmungen zu erarbeiten; erst wenn allen Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien) einheitliche Normen vorgegeben sind, kann eine neuerliche Überprüfung brauchbare Vergleichswerte liefern.

7. Warum wurde der betroffene Personalvertreter an der HTL Linz Paul-Hahn-Straße im Schuljahr 1996/97 auf 29 WE herabgesetzt?

Antwort:

Der Personalvertreter bekam am 1.1.1997 seine Werteinheiten auf 28,3 5 Werteinheiten herabgesetzt, weil die Mehrdienstleistungen der Fachkollegen im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich auf durchschnittlich 8,3 5 Werteinheiten gesunken waren.

8. Warum muß der betroffene Personalvertreter die Mehrbezüge der vergangenen Schuljahre nicht zurückzahlen?

Antwort:

Der Personalvertreter hatte in den vergangenen Schuljahren keine ungerechtfertigten Mehrbezüge (§ 13 Gehaltsgesetz 1956), da keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt wurden, somit stellt sich die Frage der Rückforderung nicht,

9. In der Anfragebeantwortung vom 2.12.1996 wurde ein neues Rundschreiben, ,das eine gerechte, aber auch sozial verträgliche Regelung garantieren wird", angekündigt. Was ist der Inhalt dieses Rundschreibens?

10. War die bisherige Regelung nicht gerecht und sozial verträglich?

Antwort:

Das angekündigte Rundschreiben wird die Durchführungsbestimmungen auf der Basis des vorliegenden Grundsatzpapiers umfassen.

11. Wann erscheint dieses neue Rundschreiben?

Antwort:

Dieses Rundschreiben wird nach den erforderlichen Besprechungen mit den Zentralausschüssen für Bundeslehrer beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst versendet werden.